



Zwischenbericht
**Überprüfung der
Ordnungsmäßigkeit von
Maßnahmen der
Korruptionsbekämpfung in den
Jahren 1998-2007**

Vorstand der Deutschen Bahn AG
und Chief Compliance Officer

Potsdamer Platz 2

10785 Berlin

Stand: 10.02.09

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Vorbemerkungen.....	3
Kapitel 2: Korruptionsbekämpfung im DB Konzern.....	11
Kapitel 3: Abgleichen der Daten von Mitarbeitern (sog. Screening)	16
Kapitel 4: Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern zur Informationsbeschaffung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität	24

Kapitel 1: Vorbemerkungen

Dieser Bericht gibt den Stand der Antikorruptions- und Compliance-Aktivitäten bei der DB AG wieder, wie er sich auf Grund der bisherigen internen Ermittlungen bis zum 9. Februar 2009 darstellt. Die vom Vorstand der Deutschen Bahn AG und dem Chief Compliance Officer mit Nachdruck betriebene Aufarbeitung des Gesamtkomplexes der zum Teil über ein Jahrzehnt zurückliegenden Vorgänge war noch nicht abschließend zu leisten.

Nachdem im Juni 2008 im Gefolge der Vorgänge bei der Deutschen Telekom auch die Deutsche Bahn AG öffentlich in Zusammenhang mit einem für die Telekom tätigen Dienstleister gebracht worden war, hatte bereits eine erste Überprüfung der entsprechenden Aktivitäten durch den Chief Compliance Officer stattgefunden. Dabei wurden die verantwortlichen Mitarbeiter der Konzernrevision einvernommen. Daraus ergaben sich für den Vorstand der DB AG zunächst keine belastbaren Fakten, die auf datenschutzrechtliche oder gar strafrechtliche Verstöße hätten schließen lassen.

Überprüfung aller Vorgänge aus dem letzten Jahrzehnt

Nachdem seit Ende Januar der von der Konzernrevision mehrfach veranlasste massenhafte Abgleich von Mitarbeiterdaten mit denen von Lieferanten sowie Rechercheaufträge an weitere Dienstleister bekannt wurde, gab der Vorstand dem Compliance-Bereich den Auftrag, alle Vorgänge im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung aus dem letzten Jahrzehnt im Einzelnen und bis ins letzte Detail zu überprüfen.

Nach den ersten Ergebnissen dieser umfangreichen und komplexen Überprüfung von zum Teil sogar über zehn Jahre zurückliegenden Vorgängen, kann die DB AG seit Ende vergangener Woche nicht mehr ausschließen, dass Akten, die mit diesen Vorgängen zu tun haben, bereinigt oder vernichtet worden sind. Dies vor dem Hintergrund, dass Verantwortliche in der Konzernrevision nach anonymen Hinweisen auf mögliche Aktenmanipulation bereits im vergangenen Jahr befragt worden waren und schriftlich erklärt hatten, dass die betreffenden Akten komplett seien.

Für den Vorstand der DB AG gab es zu diesem Zeitpunkt keinen Anlass, an den gemachten Angaben zu zweifeln. Dieses umso mehr, als gerade die Konzernrevision in den vergangenen Jahren bei ihren insgesamt über 3.500 Überprüfungen im Zuge ihrer Revisionstätigkeit hervorragende Arbeit ohne irgendwelche Auffälligkeiten oder Beschwerden geleistet hat.

Mittlerweile kann die DB AG aber nicht mehr ausschließen, dass im Rahmen der Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität auch Verstöße gegen straf- und datenschutzrechtliche Bestimmungen stattgefunden haben.

Von diesen Vorgängen war dem Vorstand der DB AG nichts bekannt. Wir werden alles daransetzen, mögliche Verstöße aufzuklären und – falls sich der Anfangsverdacht bestätigt – die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen.

Nachdem die DB AG bereits die Berliner Staatsanwaltschaft gebeten hat, eine Überprüfung der Vorgänge vorzunehmen, sollen jetzt vom Aufsichtsrat der DB AG die Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft KPMG und die Rechtsanwaltskanzlei Baum, Reiter & Kollegen eingeschaltet werden. Der Aufsichtsrat will im Rahmen seiner nächsten Sitzung den Rechnungsprüfungsausschuss um Compliance-Aufgaben erweitern und zur Überprüfung der Vorgänge einsetzen. Der Vorstand der DB AG hat bereits die Rechtsanwaltskanzlei Mayer Brown beauftragt, die Antikorruptions-Aktivitäten bei der DB AG und auch die angewandten Prozesse zu überprüfen sowie den Vorstand bei seinen Aufklärungen zu unterstützen.

Ziel ist es, möglichst bis zur Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2009 zu einem Abschlussbericht und zu einer Bewertung aller relevanten Vorgänge zu gelangen und daraus Regeln abzuleiten, die einerseits die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigen, die andererseits aber auch der Notwendigkeit zur Bekämpfung jedweder Form von Korruption, Untreue, Betrug, Abrechnungsbetrügereien, Preisabsprachen, unerlaubter Nebentätigkeiten und grobem Fehlverhalten etc. Rechnung tragen.

Seit Ende der 90er Jahre verstärkter Kampf gegen Korruption

Der verstärkte und gezielte Kampf gegen diese Delikte ist bei der DB AG seit den 90er Jahren Programm, besonders, seit der Gesetzgeber im Jahr 1997 die Strafbestimmungen mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz entscheidend verschärfte. Zu einem der Instrumente der Korruptionsbekämpfung gehörte von Ende der 90er Jahre an auch der mögliche Abgleich von Daten von Lieferanten mit denen von Mitarbeitern, wie er von Experten und Wirtschaftsprüfern empfohlen wird (*Anlage 1: Schreiben der PWC*). Dieses sog. „Screening“ wurde 1998 auch mit dem Datenschutzbeauftragten der DB AG abgestimmt und mit einem Vertreter des Gesamtbetriebsrats diskutiert.

Anlass für eine Verschärfung der Korruptionsbekämpfung bei der Bahn waren mehrere Fälle, die auch in der Öffentlichkeit Aufsehen erregten. So etwa der Fall eines Bahnoberrates, der bei jedem vergebenen Auftrag drei Prozent vom Auftragsvolumen für sich beanspruchte.

Das Schmiergeldgeschäft wurde über Provisionszahlungen der Bahn an eine eigens gegründete Ingenieursfirma abgewickelt, an der der Bahnoberrat beteiligt war. Der Fall endete mit einer Gefängnisstrafe von vier Jahren und sechs Monaten für den Beschuldigten.

Auch der Fall eines Einkaufsleiters der Bahn, der sich innerhalb von fünf Jahren mit 3,4 Millionen Mark von Lieferanten hatte schmieren lassen, wurde durch interne Ermittlungen der Bahn aufgedeckt und der Justiz übergeben. Unter anderem bereicherte auch er sich durch eine stille Beteiligung an einer der in den Fall verwickelten Firmen. Er hatte seinen Schmiergeldgebern Aufträge von über 100 Millionen Mark zugeschanzt. Er wurde 2001 zu drei Jahren und elf Monaten Haft und in einem späteren Prozess zu einer Gesamtstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilt und gab ein Schuldanerkennnis in Höhe von 32 Millionen Mark ab. Im Urteil wurde die Aufklärungsarbeit der Deutschen Bahn vom Gericht ausdrücklich gelobt.

Anlass für einen verstärkten Kampf gegen Korruption bot auch der Fall des Geschäftsführers einer Bahn-Immobilien-gesellschaft, der zusammen mit einem Kollegen rund sieben Millionen Mark Schmiergeld von großen Bau-firmen kassiert hatte. Deponiert wurde das über Scheinrechnungen abgeschöpfte Schmiergeld auf Schweizer Konten. Der Geschäftsführer wurde im Jahr 2000 zu vier Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

Korruptionsbekämpfung zentralisiert

Fälle wie diese und die Tatsache, dass sich auf Grund verschärfter rechtlicher Anforderungen ein Vorstand wegen Untreue strafbar machen kann, wenn er nicht nachweislich gegen Korruption in seinem Unternehmen vorgeht, veranlasste im Jahr 2000 den Vorstand der DB AG, eine Neuordnung der Antikorruptions-Aktivitäten anzustoßen. Das führte im Februar 2001 zu einem Vorstandsbeschluss zur Neustrukturierung und Institutionalisierung in einer zentralen Compliance-Organisation. Dafür wurde direkt unterhalb des Konzernvorstands ein Lenkungskreis Compliance mit weitgehenden Befugnissen eingesetzt, der konzernübergreifend auch ohne Zustimmung oder Information von Linienverantwortlichen tätig werden konnte.

Zudem wurden zwei unabhängige Rechtsanwälte als Ombudsleute berufen, an die sich seither Hinweisgeber, die dabei auf Wunsch anonym bleiben, mit einem Verdacht oder Hinweisen wenden können. Die Ombudsleute hatten auch die Funktion, falsche Verdächtigungen möglichst schon im Vorfeld zu erkennen.

Die Federführung des Lenkungskreises Compliance wurde der ebenfalls direkt dem Vorstand unterstellten Rechtsabteilung übertragen. Mitglieder des Lenkungskreises Compliance waren die Leiterin der Rechtsabteilung, die Leiter Revision und Konzernsicherheit, die beiden Ombudsleute, der Compliance-Beauftragte sowie ein Vertreter des Personalressorts. Alle vertretenen Bereiche hatten darüber hinaus einen ständigen Vertreter benannt. 2002 wurde erstmalig ein ehemaliger Staatsanwalt als Compliance-Beauftragter eingesetzt. Die Ermittlungsaufgaben übernahm in der Regel die Konzernrevision.

Seit Mitte 2007 ist Wolfgang Schauensteiner bei der DB AG mit einer eigenen Organisationseinheit für den Bereich Compliance zuständig. Die DB AG hatte mit ihm schon während seiner Zeit als Oberstaatsanwalt bei der Korruptionsverfolgung zusammengearbeitet. Unter Schauensteiner wurde zusätzlich zu der Einrichtung der Ombudsleute als Anlaufstelle ein weltweites elektronisches System installiert, über das – ebenfalls auf Wunsch anonymisiert – Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien des Konzerns gegeben werden können.

Die Berufung eines Oberstaatsanwaltes und die Schaffung des Postens eines Chief Compliance Officers wurde vom Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Hartmut Mehdorn, ausdrücklich damit begründet, die Korruptionsbekämpfung zu professionalisieren und zu internationalisieren. Hintergrund dafür waren der internationale Ausbau des DB-Konzerns in den vergangenen Jahren und Vorfälle bei anderen deutschen und international tätigen Großkonzernen. Mit Schauensteiners Berufung ging es dem Vorstand der DB AG auch darum, verstärkt Prävention zu betreiben und Sicherungssysteme einzuziehen, so dass Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien des Konzerns gar nicht erst entstehen.

Klare Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter erlassen

Zusammen mit der Neuordnung des Compliance-Bereiches waren bereits im Jahr 2001 klare Verhaltensrichtlinien für den Konzern, wie etwa dem Einkauf, im Umgang mit Einladungen und Geschenken von Dritten und Nebentätigkeiten erlassen worden. Des Weiteren wurde eine Sperrliste für Auftragsvergaben eingeführt, auf der Lieferfirmen standen und stehen, die in Korruptionsfälle verwickelt waren. Führungskräfte und Mitarbeiter wurden in Seminaren und Workshops unter Hinzuziehung von Experten aus Justiz und Wirtschaft geschult.

Bereits im Korruptionsbericht 2001 konnte die neue Compliance-Organisation die Bearbeitung von 105 Fällen vermelden, von denen über 50 strafrechtlich relevant waren und knapp vierzig mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geregelt wurden. Es konnten Rückzahlungen aus Compliance-Schäden in Höhe von zehn Millionen Mark realisiert werden.

Millionen-Rückzahlungen aus aufgedeckten Korruptionsfällen

Im Compliance-Bericht 2002 werden 271 überprüfte Fälle (kumuliert) und 76 eingeleitete strafrechtliche Ermittlungsverfahren genannt. Diese Zahl erhöhte sich bis zum Bericht 2006/2007 auf 543 überprüfte Fälle und rund 150 Ermittlungsverfahren. Insgesamt wurden von 2001 bis 2007 durch die neustrukturierte Compliance-Organisation Rückzahlungen von rund 30 Millionen Euro allein auf dem eigens für solche Zwecke eingerichteten Konto realisiert. Hinzu kommen noch erheblich höhere, im Einzelnen aber rückwirkend nicht mehr zu verfolgende Beträge im hohen zweistelligen Millionenbereich, die von Firmen durch Ausgleichsleistungen oder Verrechnungen an Wiedergutmachung von Korruptionsschäden geleistet wurden. Der zusätzliche Abschreckungseffekt kann nicht hoch genug bewertet werden.

Der Vorstand der DB AG war sich einig, Korruption und andere Wirtschaftskriminalität im Konzern unnachgiebig zu verfolgen, und hat dieses auch mehrfach über die interne Kommunikation den Beschäftigten nachdrücklich deutlich gemacht. Dazu im Korruptionsbericht des Jahres 2001 der Vorstandsvorsitzende der DB AG, Hartmut Mehdorn: „Wir, der Vorstand der DB AG, haben uns verpflichtet, der Korruption aktiv zu begegnen. Wir werden alles in unserer Macht stehende tun, um Korruption in unserem Unternehmen zu bekämpfen und rufen alle zum Mitmachen auf. Korruption kommt in allen Bereichen des Unternehmens vor, nicht nur im Einkauf. Es geht nicht darum, jemanden anzuschwärzen und eine Kultur gegenseitigen Misstrauens zu schaffen. Es geht um das Interesse unserer ganz überwiegend ehrlichen Mitarbeiter und darum, in ihrem Sinne Schaden von der Bahn fernzuhalten.“

Ebenso machte der Vorstand der DB AG mehrfach klar, dass die entdeckten Compliance-Fälle immer nur die Spitze eines Eisbergs seien und die Dunkelziffer erheblich sei. Das könne sich gerade ein Konzern, der auch Steuergelder in Milliardenhöhe investiere, schon allein gegenüber Öffentlichkeit und Politik, die das Geld dafür zur Verfügung stellten, nicht leisten. Schäden, die der DB AG und damit eben oft auch dem Steuerzahler durch Korruption und andere Delikte entstünden, gingen möglicherweise Jahr für Jahr in den mehrstelligen Millionenbereich.

Und dabei geht es nach den Compliance-Erfahrungen der DB AG keineswegs nur um Millionenschiebereien bei Großprojekten auf der Ebene von Führungskräften. In der Flächenorganisation Deutsche Bahn AG werden auch in den Regionen Aufträge vergeben und ausgeführt – bis hin zu Reinigungsleistungen, kleineren Reparaturen an Gebäuden, Winterdienst und Grünschnitt entlang der Gleise.

Korruptionsbekämpfung setzt auf Prävention und Abschreckung

Eine Aufstellung im Korruptionsbericht 2001 macht deutlich, dass die entdeckten Compliance-Fälle bei der Deutschen Bahn sich breitgefächert und flächendeckend auf alle Unternehmensbereiche verteilen. Das belegt auch beispielsweise die Aufschlüsselung der Fallzahlen im Korruptionsbericht von 2001. Der mit Abstand größte Teil der überprüften Fälle war nicht etwa den bauaffinen Bereichen der Infrastruktur zugeordnet, sondern dem eher kleinteiligen Bereich „Sonstiges“. Es ging, was die Zahl der strafrechtlich relevanten Fälle betrifft, auch keineswegs mehrheitlich nur um Korruption und Bestechlichkeit, sondern ebenso um Betrug, Untreue und Unterschlagung – also durchaus auch außerhalb des Personenkreises, der direkt mit Lieferantenbeziehungen zu tun hat. Bei den Schadenssummen verhält es sich dagegen umgekehrt. Hier liegen die Korruptionsfälle eindeutig an der Spitze.

Die Compliance-Organisation der DB AG hat vor diesem Hintergrund von Anfang an auf eine breit angelegte Prävention und Abschreckung gesetzt, weil gerade kleinere Delikte erfahrungsgemäß oft der Einstieg zu Korruption, Untreue und Betrug in größerem Stil sind. Bereits im Korruptionsbericht 2001 heißt es dazu: „Um Prävention zu betreiben, ist ein entschiedenes Vorgehen schon bei den kleinen Einstiegsdelikten notwendig.“ Auch Wolfgang Schuppensteiner, damals noch Oberstaatsanwalt für Wirtschaftskriminalität in Frankfurt, forderte die Unternehmen auf, präventiv schon das „Anfüttern“ von korruptionsgefährdeten Beschäftigten – etwa durch Einladungen, Reisen auf Kosten Dritter oder Geschenke – zu verhindern.

Die Aufarbeitung der strafrechtlich relevanten Fälle wurde durch den Lenkungskreis Compliance so veranlasst, dass sie der Staatsanwaltschaft übergeben werden konnten – auch ohne Rücksicht darauf, dass diese Fälle dann öffentlich werden und eine entsprechende negative Berichterstattung über die DB nach sich ziehen. Dazu der Vorstandsvorsitzende der DB AG, Hartmut Mehdorn, im Korruptionsbericht 2001: „Es wird kein Fall nach außen vertuscht, auch, wenn die Reputation der Bahn vorübergehend darunter leidet.“

Vorstand hat sich bei Mitarbeitern entschuldigt

Diese Praxis hat der DB AG seit dem Jahr 2001 viel Lob und Anerkennung von der Justiz und von der internationalen Anti-Korruptionsorganisation „Transparency International“ eingetragen. Dass es vor diesem Hintergrund zu maschinellen Datenabgleichen in einer deutlich überzogenen Größenordnung gekommen ist, hat der Vorstandsvorsitzende der DB AG bereits in einem Mitarbeiter-Brief erklärt und sich dafür bei den Mitarbeitern im Namen des Vorstands entschuldigt. Er hat die lückenlose Aufklärung aller Verstöße und deren Ahndung zugesagt.

Der Vorstand der DB AG selber war mit diesen massenhaften Abgleichen von Mitarbeiterdaten nicht befasst und hat diese auch nicht zur Genehmigung vorgelegt bekommen.

Der Vorstandsvorsitzende hat angekündigt, für die Zukunft mit den Arbeitnehmervertretern klare Regelungen und Prozesse in dieser Frage zu vereinbaren, die die entsprechenden Beteiligungs- und Informationspflichten sicherstellen.

Gleichwohl ist die DB AG überzeugt, dass Datenabgleiche grundsätzlich zur Korruptionsbekämpfung sinnvoll und erfolgreich sein können. Die DB geht auch weiterhin davon aus, dass Datenabgleiche grundsätzlich rechtlich zulässig sind. Wenn der Bundesdatenschutzbeauftragte in diesem Zusammenhang von einer nicht klar geregelten „Grauzone“ spricht, so besteht hier auch Handlungsbedarf für den Gesetzgeber.

Zur Korruptionsbekämpfung wurden auch Dienstleister beauftragt

Die abschließende Bewertung, ob und welche Fehler oder Verstöße die DB AG und/oder beauftragte Dienstleister bei ihren Compliance-Aktionen in der Vergangenheit begangen haben, überlässt der DB-Vorstand der Staatsanwaltschaft sowie den Berichten der Datenschützer und der von Aufsichtsrat und DB-Vorstand mit der Überprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte.

Unter anderem für Datenabgleiche, aber auch für andere Compliance-Recherchen hat die DB AG auch Dritte als Dienstleister in Anspruch genommen. Auf deren Tätigkeit wird in diesem Bericht im Einzelnen noch eingegangen. In keinem Fall hat die Untersuchung ergeben, dass von der DB AG oder von Drittfirmen die Compliance-Aktivitäten dafür genutzt worden sind, Informationsflüsse etwa zwischen Bahnmitarbeitern und außen stehenden Dritten zu ermitteln.

Bei dem Fall, der von einem Bundestagsabgeordneten als Beleg dafür zitiert wird, handelt es sich um einen seinerzeit fristlos entlassenen Mitarbeiter, der über Jahre hinweg vertraulichste Unterlagen der DB systematisch nahezu ordnerweise an Außenstehende weitergegeben hat. Diesem für die DB AG beispiellosen Fall von organisiertem Geheimnisverrat war die DB AG nach einem konkreten Verdacht nachgegangen und auf die Spur gekommen. Der Fall wurde nach den ersten eigenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft übergeben. Die war es dann auch, die auf Grund des umfangreichen Belastungsmaterials Durchsuchungen in Büros der vermuteten Informationsempfänger angeordnet hat.

Der entlassene Mitarbeiter hat den von ihm angestregten Arbeitsgerichtsprozess in allen Punkten verloren. Und er ist auch in einem Strafprozess zu neun Monaten Haft auf Bewährung und zu 70.000 Euro Geldstrafe verurteilt worden.

In den Kapiteln 3 und 4 stellen wir unseren Erkenntnisstand zu den Vorgängen dar, die in den vergangenen Tagen und Wochen auf öffentliche Kritik gestoßen sind.

Die **Sachverhaltsaufklärung** gestaltet sich für uns **schwierig**. Zahlreiche Vorgänge sind nicht oder **nicht ausreichend dokumentiert**. In diesen Fällen sind wir auf die Aussagen Beteiligten angewiesen. Wir können zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht ausschließen**, dass sich zusätzliche Erkenntnisse ergeben oder weitere Vorgänge auftauchen. Die Darstellung zum Erkenntnisstand wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.

Bevor wir auf die aktuell diskutierten Vorgänge eingehen, werden in Kapitel 2 wichtige Informationen zum Prozess der Korruptionsbekämpfung im DB Konzern gegeben.

Kapitel 2: Korruptionsbekämpfung im DB Konzern

Korruptionsdelikte sind schwere Straftaten. Wegen ihres hohen Vergabevolumens von bis zu 10 Milliarden Euro pro Jahr ist die DB ein im besonderen Maße korruptionsgefährdetes Unternehmen. Die DB ist daher noch mehr als andere Unternehmen gehalten, dieses Risiko durch eine umfassende Anti-Korruptions-Strategie zu reduzieren. Infolge von durch Korruption verursachten Millionenschäden zu Anfang dieses Jahrzehnts wurde die Korruptionsbekämpfung weiter intensiviert.

So wurden bereits im Juli 2000 zwei Rechtsanwälte als externe Ombudsleute bestellt, die seitdem Hinweisgeber bei Korruptionsverdacht zur Verfügung stehen.

Mit Einrichtung des Lenkungsraumes Compliance im Februar 2001 wurde eine klare Zuständigkeit für Compliance-Angelegenheiten definiert. Zugleich wurde eine Organisationseinheit Compliance in der Rechtsabteilung eingerichtet, die den Lenkungsraum koordinierte.

Mit der Anstellung von Wolfgang Schauensteiner als Chief Compliance Officer im Juli 2007 erfolgte eine Neuorganisation der Compliancearbeit.

2.1 Prozess der Compliance-Arbeit

Zur Einordnung der öffentlich kritisierten Vorgänge ist es notwendig, den Prozess der Korruptionsbekämpfung bei der DB darzustellen. Diesen zeigt Schaubild 1.

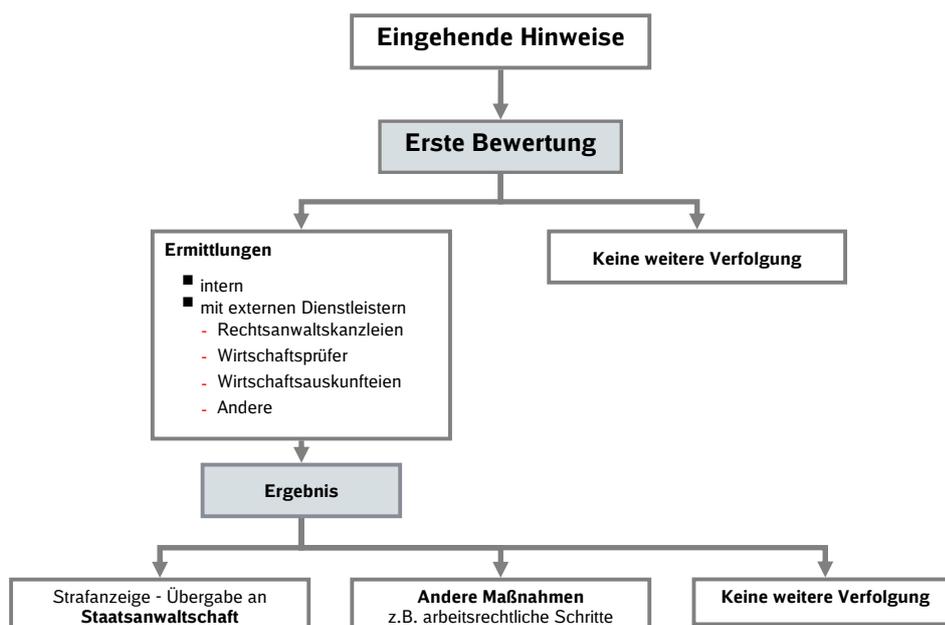


Schaubild 1

2.1.1 Wie wird das Unternehmen auf potenzielle Korruptionsfälle aufmerksam?

Hinweise auf korruptives Verhalten, sonstige Wirtschaftskriminalität oder schwerwiegende Verstöße gegen Konzernrichtlinien erreichen die DB auf verschiedenen Wegen. Diese können entweder direkt von Mitarbeitern und Externen, wie z.B. Geschäftspartnern, über die Ombudsleute oder – seit Mai 2008 – auch über ein weltweites elektronisches Hinweisgebersystem eingehen. Hinweise ergeben sich ferner aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und aus Prüfungen der Konzernrevision.

Im Zeitraum von 2001 bis 2007 waren sämtliche relevanten Hinweise dem Lenkungskreis Compliance zur Entscheidung vorzulegen. Heute entscheidet der Chief Compliance Officer, ob ein Hinweis die Aufnahme konzerninterner Ermittlungen rechtfertigt.

Im Rahmen der Korruptionsprävention wurden durch die Konzernrevision auch **Datenanalysen** (sog. Screenings) durchgeführt. Hierbei wurden im Unternehmen vorhandene Personal- und Lieferantendaten auf Auffälligkeiten abgeglichen (im Schaubild 1 der Ebene „Eingehende Hinweise“ zuzuordnen).

Da sich die öffentliche Diskussion stark auf die durchgeführten Screenings fokussiert, stellen wir die Praxis der vergangenen Jahre in Kapitel 3 ausführlich dar.

2.1.2 Was geschieht, wenn ein konkreter Verdacht besteht?

Nach Erhärtung eines Verdachts erfolgt die Prüfung arbeits-, disziplinar- und zivilrechtlicher Maßnahmen (Regressierung). Bei Vorliegen ausreichender Beweismittel, die den Verdacht von Straftaten bestätigen, wird Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet. Bloße Verdachtsmomente reichen hierzu nicht aus. Um die Ermittlungen zu fördern, gilt es, Beweismittel schnellstmöglich zu sichern und Sachverhalte soweit wie möglich zu klären.

In konkreten Verdachtsfällen sind daher stets zunächst **interne Ermittlungen** durchzuführen. Diese Ermittlungen können – in Abhängigkeit vom Einzelfall – umfassen:

- Personalanfragen
- Internetrecherchen
- Buchhaltungs- und Vertragsrecherchen
- Lieferantenüberprüfungen
- Abfragen bei Wirtschaftsauskunfteien und Amtsgerichten (Handelsregister)

- Befragungen der Betroffenen unter Einbeziehung der Vorgesetzten und Personalabteilung
- Zusätzlich bei Erhärtung des Verdachts auf Straftaten: Analyse von gespeicherten Daten oder E-Mails der Betroffenen

Exkurs: Private Nutzung von E-Mail und Internet

Die private Nutzung von E-Mail und Internet im DB Konzern war bis zum 18.12.2007 verboten. Seit dem 19.12.2007 besteht eine Konzernbetriebsvereinbarung, nach der die private Nutzung in geringfügigem Umfang erlaubt ist, wenn der Mitarbeiter in die Nutzungsbedingungen und in die definierten Kontrollprozesse einwilligt.

Soweit sich Informationen innerhalb des Unternehmens finden lassen, werden die Ermittlungen in der Regel auch intern durchgeführt. Bei komplexeren Recherchen werden externe Dienstleister herangezogen. Dabei handelt es sich insbesondere um Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, aber auch um andere spezialisierte Dienstleister, die Ermittlungen im Auftrag der DB durchführen. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit der letztgenannten Gruppe stellen wir heute Auffälligkeiten fest, die in Kapitel 4 dargestellt werden.

2.1.3 Welche Fehler haben wir bei der Korruptionsbekämpfung gemacht?

Fehler sind aus heutiger Sicht an drei Stellen gemacht worden.

Beim maschinellen **Screening** wurde eine unangemessen hohe Zahl von Mitarbeitern einbezogen; der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit war nicht gewahrt.

Außerdem fehlte die notwendige **Einbindung** des betrieblichen Datenschutzbeauftragten und der Arbeitnehmervertreter; die Mitarbeiter wurden nicht informiert. Diese Maßnahmen werden in Kapitel 3 dargestellt.

Bei den **Ermittlungen** zur Aufklärung von Verdachtsfällen können wir nicht ausschließen, dass beauftragte externe Dienstleister beim Einholen von Informationen - teilweise mit Kenntnis und Billigung von Mitarbeitern der DB AG - gegen Gesetze verstoßen haben. Hierzu wird in Kapitel 4 Stellung genommen.

2.2 Zuständigkeit für die Korruptionsbekämpfung bei der DB AG

Der Kampf gegen Korruption ist zunächst eine Aufgabe der gesamten Organisation. Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter, der auf mögliche Korruptionsdelikte aufmerksam wird, ist zum Handeln aufgefordert.

Seit Juli 2007 liegt die zentrale Verantwortung für die Compliancearbeit und die Entscheidungsbefugnis zur Einleitung von Complianceverfahren bei der neu eingerichteten Organisationseinheit Compliance unter Leitung des **Chief Compliance Officers** Wolfgang Schauensteiner. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Zuvor lag die Verantwortung beim **Lenkungskreis Compliance**, der im Juli 2001 eingerichtet wurde.

Dieser befasste sich mit allen Belangen der Korruptionsbekämpfung im DB Konzern und stellte sicher, dass Untersuchungen im Zusammenhang mit korruptivem Verhalten gesteuert und abgewickelt werden. Der Lenkungskreis Compliance entschied in den einzelnen Korruptionfällen über die Einleitung arbeits- und disziplinarrechtlicher wie auch zivil- und strafrechtlicher Maßnahmen.

In der Geschäftsordnung waren verbindliche Regelungen und Zuständigkeiten der Gremiumsarbeit festgelegt. Der Lenkungskreis Compliance war vom Gesamtvorstand ermächtigt, seine Entscheidungen in der Regel ohne vorherige Zustimmung der Linienverantwortlichen zu treffen.

Mit der Ernennung des Chief Compliance Officers wurden die Prozesse in der repressiven Korruptionsbekämpfung und der Korruptionsprävention neu ausgerichtet.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf zurückliegende Vorgänge aus dem Zeitraum von 1998 bis Juli 2007. In dieser Zeit war die Organisationseinheit **Konzernrevision** in Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis Compliance für Maßnahmen zur Verdachtsaufklärung zuständig. Der Leiter Konzernrevision berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

Die **Konzernsicherheit** war in den Lenkungskreis Compliance eingebunden und unterstützte die Compliance-Untersuchungen. Der Leiter Konzernsicherheit berichtet an den Vorstand Wirtschaft und Politik.

2.3 Zuständigkeit der Konzernrevision

Die Revisionsaufgaben im DB-Konzern werden im Auftrag des Konzernvorstandes ausschließlich zentral durch die Organisationseinheit Konzernrevision wahrgenommen. Sie berät und unterstützt den Konzernvorstand bei der Beurteilung der Managementprozesse, der Überwachung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Sicherung der Vermögenswerte in allen Teilen des DB-Konzerns.

Verantwortlich für die Konzernrevision war bis Februar 2000 Herr Großmann. Von März bis Juli 2000 wurde die Konzernrevision von Dr. Thilo Sarrazin geführt. Seit Juni 2001 leitet Dr. Josef Bähr die Konzernrevision.

Der Konzernvorstand beschließt jährlich ein Revisionsprogramm, das von der Konzernrevision durchgeführt wird. Mitglieder des Konzernvorstandes können darüber hinaus jederzeit Ad-hoc-Revisionsaufträge erteilen.

Die Konzernrevision überwacht darüber hinaus die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien durch die regelmäßige Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Systeme und Geschäftsabläufe.

Sie unterstützt den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (§ 107 AktG). Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates werden jährlich das Revisionsprogramm für das Folgejahr und wesentliche Prüfungsergebnisse des abgelaufenen Jahres berichtet.

Die Revisionsergebnisse haben feststellenden, beratenden oder empfehlenden Charakter; die Verantwortung der Leitungsebenen bleibt unberührt. Die Konzernrevision überwacht im Auftrag des Konzernvorstandes die Realisierung der im Ergebnis von Revisionen festgelegten Maßnahmen.

Die Konzernrevision hat in den letzten Jahren mehr als 3.500 Plan- und Ad-hoc-Revisionen durchgeführt. Darin sind über 16.500 Maßnahmen festgelegt worden, deren Umsetzung ebenfalls überwacht wurde und wird. Die Konzernrevision der DB AG ist damit hinsichtlich ihrer Größe und Ausrichtung industrieüblich aufgestellt.

Die Qualität der Revisionsarbeit in den letzten Jahren gab im Regelbereich keinen Anlass zu Beanstandungen. Es zeigt sich jetzt allerdings, dass die Vorgehensweise der Konzernrevision bei der Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität nicht immer professionell und integer war. Dieses ist für den Konzernvorstand nicht akzeptabel.

Kapitel 3: Abgleichen der Daten von Mitarbeitern (sog. Screening)

Die bei der DB AG durchgeführten Screening-Maßnahmen sollten die Frage beantworten, ob Mitarbeiter oder Führungskräfte (bzw. deren nahe Angehörige) gleichzeitig Lieferanten sind. Solche Nähebeziehungen und Fälle unerlaubter Nebentätigkeit waren in der Vergangenheit immer wieder festgestellt worden. Entsprechende Überprüfungen lagen stets in der Verantwortung der Konzernrevision (Prüfung der Einhaltung von Konzernrichtlinien).

3.1 Abgleich von Mitarbeiter- und Lieferantendaten

Nach heutigem Kenntnisstand hat es drei maschinelle Screenings der Mitarbeiter in den Jahren 1998, 2002/03 und 2005/06 gegeben, die von der Konzernrevision verantwortlich veranlasst und durchgeführt wurden. 1998 wurde die Vorgehensweise mit dem Konzerndatenschutzbeauftragten abgestimmt und mit einem Mitglied des Gesamtbetriebsrats diskutiert. Dies war in den Jahren 2002/03 und 2005/06 nicht der Fall.

Bei allen drei Datenabgleichen wurden auch Mitarbeitergruppen einbezogen, die keinen Einfluss auf Auftragsvergaben hatten. Es wurden – ohne Differenzierung – alle „greifbaren“ Personalstammdaten genutzt. Eine Betrachtung, ob diese Vorgehensweise verhältnismäßig ist, wurde nicht angestellt.

Das Screening 2002/03 wurde unter Beteiligung der Firma Network Deutschland GmbH durchgeführt. Die beiden anderen Maßnahmen wurden ausschließlich intern (durch die Konzernrevision) durchgeführt. Alle Datenabgleiche fanden in den Geschäftsräumen der DB AG statt.

Welche Daten wurden bei den Screenings abgeglichen?

Die maschinelle Datenanalyse bezog sich stets auf drei Merkmale:

- Gleicher **Name**
- Gleiche **Adresse**
- Gleiche **Bankverbindung** (Bankleitzahl und Kontonummer)

Grundlage waren die **Personalstammdaten** und die **Kreditorenstammdaten** (Lieferanten). Andere Merkmale wurden nicht abgeglichen.

Der Zeitbedarf für ein solches Screening (bei Vorliegen der Datensätze) lag bei wenigen Stunden.

Am Ende des Screenings stand jeweils eine „Positivliste“ anhand festgestellter Übereinstimmungen bei den verglichenen Datenbeständen. Eine „Negativliste“ (fehlende Übereinstimmungen) wurde in allen drei Fällen nicht erzeugt. Die Originaldaten waren nach Abschluss der Screenings stets unwiderruflich zu löschen, was nach Angaben der Beteiligten auch erfolgt ist.

3.1.1 Erstes Screening 1998

Die Tatsache, dass es bereits 1998 ein erstes Screening gab, ist uns erst seit Anfang Februar 2009 bekannt.

Grundlage war seinerzeit eine vom Konzerneinkauf beantragte Revision, nach der die Kreditorenummernvergabe in SAP untersucht werden sollte. In der Vergangenheit waren einzelne Fälle festgestellt worden, in denen Mitarbeiter Dienstleistungen bei Firmen beauftragt hatten, an denen sie selbst oder nahe Angehörige beteiligt waren. Soweit Übereinstimmungen von Mitarbeiterdaten der Tarifkräfte aus dem System PAISY mit Kreditorenstammdaten festgestellt würden, sollte geprüft werden, ob Nebentätigkeitsgenehmigungen vorliegen und ob durch die Geschäfte der Mitarbeiter mit der DB AG ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Der Datenabgleich wurde auf einem Dienst-PC eines Mitarbeiters der Personalabteilung in dessen Räumen in Anwesenheit der Konzernrevision durchgeführt. Zum Einsatz kam die Software ACL („Auditor’s Command Language“). Ergebnisse wurden mit Hilfe von Excel/Word berichtet.

Die Zahl der Personalstammdatensätze, die in diesen Abgleich Eingang fanden, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Der Abgleich erfolgte mit 116.000 Kreditorendatensätzen des Geschäftsbereichs Netz. Angabegemäß fanden sich lediglich fünf Übereinstimmungen.

3.1.2 Zweites Screening 2002/03

Vier Jahre später wurde ein erneutes Screening zunächst eigenständig durch die Konzernrevision durchgeführt; die entsprechenden Datensätze wurden laut Anforderung von der Personalverwaltung und dem Konzerneinkauf zur Verfügung gestellt. Der Abgleich erfolgte in den Räumen der Konzernrevision in Frankfurt/Main wiederum unter Einsatz der Software ACL.

Erneut wurden aus technischen Gründen nur wenige Übereinstimmungen gefunden (Gründe siehe nächster Absatz). Die Konzernrevision beauftragte daraufhin die Firma Network Deutschland mit einer Unterstützung bei der Datenanalyse. Dieser Auftrag wurde als „Projekt Babylon“ bezeichnet (alle Beauftragungen der Firma Network wurden in dieser Zeit mit Codenamen versehen).

Die Firma Network brachte in der Analyse eine selbst entwickelte Software auf Basis der Programmiersprache „Visual Fox Pro“ zum Einsatz, da die erforderlichen Algorithmen (approximativer Adressvergleich) in standardisierter Prüfungssoftware wie ACL nicht abgebildet waren. Einfacher ausgedrückt: Die bei der DB AG verfügbare Standardsoftware konnte nur eine *absolute Gleichheit* von Name, Adresse oder Bankverbindung feststellen. Die Software von Network konnte auch *Ähnlichkeiten* von Namen und Adressen erkennen und in Ähnlichkeitsgraden klassifizieren. So wurden auch unterschiedliche Schreibweisen (Claus und Klaus, Leipziger Platz und Leipziger-Platz, ...) als Treffer gezeigt. Außerdem wurden Schreibvarianten vor dem Datenabgleich normalisiert (z.B. wurden „straße“, „str“, „str.“ und „strasse“ durch „Straße“ ersetzt).

Bei dem Abgleich wurden 204.000 Datensätze von rund 173.000 Mitarbeitern mit den Daten von rund 80.000 Lieferanten in mehreren Durchläufen hinsichtlich der Merkmale Name, Adresse und Bankverbindung abgeglichen. Erzeugt wurde eine Positivliste mit 220 höchstwahrscheinlich und 96 möglicherweise bestehenden Lieferantenbeziehungen.

Der Abgleich der beiden Datensätze fand in Räumen der Konzernrevision in Berlin statt. Der eingesetzte Rechner, auf dem die Software installiert war, wurde von der Firma Network gestellt. Die Network-Mitarbeiter wurden während ihrer Tätigkeit durch eine Mitarbeiterin der Konzernrevision beaufsichtigt.

Die 316 Übereinstimmungen wurden zunächst durch eine Mitarbeiterin der Konzernrevision einer individuellen Durchsicht unterzogen, um für die weitere Bearbeitung die Fälle mit dem höchsten Schadensrisiko auszuwählen. In 175 Fällen fanden Vorprüfungen und Interviews statt.

In zahlreichen Fällen kam es zu einer Einstellung der Untersuchung. In 116 Fällen erfolgten weitere Maßnahmen; die betroffenen Mitarbeiter wurden über die Prüfung informiert. Durch die Konzernrevision wurden weitere Untersuchungen bzw. Ad-hoc-Revisionen durchgeführt, die in Revisionsberichten dokumentiert wurden. Daraus resultierende Maßnahmen wurden mit den verantwortlichen Leitern der jeweiligen Organisationseinheiten besprochen und deren Umsetzung nachgehalten. Die Ergebnisse der Follow-Up-Maßnahmen wurden im Revisionstool AUDITmaster hinterlegt.

Außerdem wurde der Personalbereich gebeten, die konzerninternen Regelungen zu Nebentätigkeiten zu überarbeiten.

Der Konzerneinkauf erhielt eine Liste der Kreditoren, bei denen Beschaffungsvorgänge nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden waren, mit der Bitte, die festgestellten prozessualen Schwächen abzustellen.

3.1.3 Drittes Screening 2005/06

2005 wurde ein drittes maschinelles Screening durchgeführt. Nach Anforderung der Konzernrevision wurden von der Personalverwaltung 188.602 Personalstammdatensätze auf CD sowie von der Konzernbuchhaltung 319.975 Kreditorenstammdatensätze per verschlüsselter E-Mail zur Verfügung gestellt.

Der deutliche Anstieg bei den Kreditorendatensätzen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahre 2003/2004 eine Datenbank mit Personalkreditoren (Mitarbeiter, an die z.B. Auslagenerstattungen für Sachaufwendungen, Reisekosten o.ä. erfolgt sind) in SAP R/3 überführt wurde. Die Personalkreditoren wurden eliminiert, so dass nur tatsächliche Lieferanten Berücksichtigung fanden.

Die Durchführung des Screenings erfolgte ausschließlich durch Mitarbeiter der Konzernrevision in deren Räumen.

Die Daten wurden zunächst auf einen speziell gesicherten Hochleistungsrechner überspielt. Zur Analyse wurde wiederum die Software ACL eingesetzt. Die neuere Version dieser Software enthielt nun auch die notwendigen Funktionen zum approximativen Adressvergleich.

Für die Positivliste wurden im Anschluss noch ergänzend die Jahresumsätze der Kreditoren für die Jahre 2003, 2004 und 2005 angefordert. Unter Berücksichtigung dieser Umsatzdaten erfolgte eine - durch Filterregeln automatisierte -

Einschränkung der Treffermenge auf Kreditoren mit tatsächlich vorhandenen Umsätzen (Zwei-Jahres-Umsatz > 1.000 Euro).

Beim Abgleich wurden 157 Übereinstimmungen ermittelt.

Im Anschluss erfolgte eine manuelle Durchsicht und Auswahl der tatsächlich zu untersuchenden Kreditoren auf Basis einer Einzelfallbeurteilung durch den Leiter und weitere leitende Mitarbeiter der Konzernrevision.

Die Detailuntersuchung der zur weiteren Bearbeitung ausgewählten 17 Fälle wurde an die jeweils zuständigen Regionalbüros der Konzernrevision übergeben.

Festgestellte Ergebnisse wurden in Revisionsberichten dokumentiert, mit den verantwortlichen Leitern der jeweiligen Organisationseinheiten besprochen und ein Follow-Up der verabredeten Maßnahmen durchgeführt.

3.2 Abgleich der Daten von Führungskräften

Ein vergleichbares Screening der Führungskräfte und ihrer nahen Angehörigen durch die Konzernrevision fand nach heutigem Kenntnisstand zweimal – 2003/04 und 2005/06 – statt.

An der ersten Überprüfung war erneut die Firma Network beteiligt. Das zweite Screening wurde alleine durch die Konzernrevision durchgeführt.

3.2.1 Auswertung 2003/2004

Das Projekt wurde durch die Konzernrevision in Eigeninitiative veranlasst. Als Dienstleister wurde die Firma Network Deutschland GmbH eingebunden. Das Vorhaben wurde als Projekt „Eichhörnchen“ bezeichnet.

Durch die Konzernrevision wurden zunächst von der Personalverwaltung die Personalstammdaten der Konzernführungskräfte sowie der Oberen Führungskräfte angefordert. Es wurden daraufhin die Stammdaten von 774 Führungskräften auf einer CD bereitgestellt.

Es wurden ebenfalls rund 500 verfügbare Datensätze (Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum) von nahen Angehörigen der Führungskräfte bereitgestellt.

Diese stammten vermutlich aus einer Datenbank mit Informationen über Fahrvergünstigungen; dort sind Daten über Angehörige enthalten, die Fahrvergünstigungen in Anspruch nehmen.

Die Konzernrevision hat weiterhin Informationen zu Beteiligungen der DB AG erbeten. Diese wurden vom Bereich Beteiligungen vermutlich aus der DB-Beteiligungsdatenbank übermittelt. Überlassen wurde eine Excel-Datei mit 378 Firmeneinträgen. Mit Hilfe dieser Daten sollten Übereinstimmungen eliminiert werden, die sich aus Funktionen der Führungskräfte im DB Konzern selbst ergeben.

Die Personal- und Firmendaten wurden seitens der Konzernrevision auf eine CD gebrannt, die am 10.09.2003 per Boten an die Firma Network Deutschland zugestellt wurde.

Technische Details der Verarbeitung der Daten bei Network Deutschland sind nicht bekannt.

Es wurde nach folgender zweiteiliger Logik vorgegangen:

- Recherchen über Kontaktdaten

- Identifikation der privaten Telefonnummern aus den Stammdaten
- Identifikation der DB-Mitarbeiter in Telefonverzeichnissen
- Überprüfung der Telefonnummern in einer Firmendatenbank
- Suche nach den Telefonnummern im Internet
- Überprüfung aller wirtschaftlichen Aktivitäten an den Privatadressen aus den Stammdaten

- Firmendatenbankrecherche nach Namen

- Abfrage der Personen bei „Datenbanklieferanten“ von Network, Ziel: Erkennen wirtschaftlichen Engagements (Person z. B. als Vorstand, Geschäftsführer, Prokurist, Kommanditist, Gesellschafter, Liquidator oder Aufsichtsrat tätig?)
- Hinsichtlich der Datenquellen werden im Bericht von Network genannt: deutschlandweite Suche in mehreren Firmen- und Handelsregisterdatenbanken sowie Berücksichtigung von Firmendatenbanken aus Österreich und der Schweiz

Die von Network übergebenen Ergebnislisten wurden seitens der DB zunächst nicht weiter bearbeitet.

Im Mai 2004 erhielt die Firma Network den Auftrag, eine zusätzliche Auswertung hinsichtlich Kreditorendaten durchzuführen.

Nach Anforderung durch die Konzernrevision wurden im Juni 2004 die Kreditorendaten auf einer CD per Boten an die Firma Network Deutschland geliefert.

Die Ergebnisse aus der vorangegangenen ersten Analyse wurden gegen diese Kreditorendaten abgeglichen.

Technische oder logische Details dieser Verarbeitung sind nicht bekannt.

Aus den Ergebnissen des ersten und des zweiten Analyseschrittes wurde eine Liste von ca. 12 (präzise Anzahl nicht belegbar) Oberen Führungskräften des DB-Konzerns identifiziert, bei denen eine besondere Relevanz vermutet wurde.

Diese Aufstellung wurde an die Führungskräftebetreuung mit der Bitte um Veranlassung eventueller weiterer Schritte übergeben.

Die Original-CDs wurden angabegemäß zeitnah nach Abschluss der Auswertung vernichtet.

3.2.2 Auswertung 2005/06

Nach längerer Bearbeitungszeit waren die Quell- und Ergebnisdaten der ersten Auswertung zwischenzeitlich veraltet. Die Analyse sollte daher aktualisiert werden.

Hierzu wurden erneut von der Konzernrevision Personalstammdaten angefordert und von der Personalverwaltung auf CD übergeben.

Wie schon 2003 wurden - vermutlich wiederum aus der Datei für Fahrvergünstigungen - die Daten (Name, Geburtsdatum, Verwandtschaftskennzeichen) der jeweiligen nahen Angehörigen bereitgestellt.

Insgesamt wurden auf den CDs die Datensätze von 830 Personen übergeben.

Da die Konzernrevision von einer weiteren Auswertung durch Network Deutschland Abstand nehmen wollte, wurde die Möglichkeit der Auswertung durch die Wirtschaftsauskunfteien Creditreform und Bürgel analysiert. Der Auftrag wurde aufgrund eines bei der DB existierenden Rahmenvertrages an Creditreform vergeben.

Eine Kopie der CD wurde durch einen Mitarbeiter der Konzernrevision an einen Mitarbeiter der Creditreform übergeben.

Zugrunde gelegt wurde hierbei ein Vertrag, in dem Auftragsumfang und erforderlicher vertraulicher Umgang mit den überlassenen personenbezogenen Daten und die Löschpflicht gemäß den Regelungen des BDSG enthalten waren.

Die Auftragsformulierung lautete: „Lieferung von 830 Wirtschaftsauskünften zu Privatpersonen; Es sind insbesondere Funktionen/Tätigkeiten als Vorstand, Geschäftsführer, Prokurist, Kommanditist, Gesellschafter, Liquidator und Aufsichtsrat auszuweisen.“

Nur wenn es zu der jeweils abgefragten Person einen Treffer in der Firmendatenbank gab (positives Abfrageergebnis) sollten die Details dieses Unternehmens gemeinsam mit dem Namen in einer Positivliste gespeichert werden.

Creditreform führte eine Auswertung im Hinblick auf o. g. Funktionen/Tätigkeiten der auf der CD enthaltenen Personen durch. Abfragekriterien waren Name, Vorname und Adresse.

Die Positivliste wurde von einem Mitarbeiter von Creditreform persönlich an den Auftraggeber bei der Konzernrevision übergeben. 104 Mitarbeiter konnten letztlich einer oder mehreren Firmen als Mandatsträger zugeordnet werden. Die Konzernrevision übergab diese Liste zur Einleitung weiterer Schritte an den Personalbereich.

Eine kurze Zeit später durchgeführte interne Prozessanalyse der Konzernrevision ergab, dass beim Abgleich durch Creditreform nur auf Adressübereinstimmung gesucht worden war.

Zur Vervollständigung wurde eine weitere Abfrage nach Name, Vorname und Geburtstag geplant. Da Creditreform dies nicht leisten konnte, wurde als alternativer Dienstleister die Firma Bürgel ausgewählt.

Eine Beispieldatei mit 10 Musterdaten wurde angefertigt und durch die Konzernrevision an den Ansprechpartner der Firma Bürgel übergeben. Kurz nach Datenübergabe kündigte Bürgel allerdings den Vertrag wegen datenschutzrechtlicher Bedenken.

Es erfolgten keine weiteren Aktivitäten.

Die Original-CDs wurden – auch bei Creditreform und Bürgel – angabegemäß vernichtet.

Kapitel 4: Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern zur Informationsbeschaffung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, sind durch die DB AG bei Verdachtsmomenten eigene Ermittlungen durchzuführen. Strafverfahren werden von den Strafverfolgungsbehörden nach unseren Erfahrungen nur dann eingeleitet, wenn belastbare Fakten vorliegen.

Insbesondere Anfang des Jahrzehnts waren die Staatsanwaltschaften oft nicht in der Lage, hinreichende Ermittlungskapazitäten bereitzustellen. Hierzu schrieb der Vorstandsvorsitzende der DB AG am 7. Juni 2001 an die Bundesministerin der Justiz:

[...], wird es für uns verstärkt notwendig, einzelne Fälle einer staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zuzuführen, und über möglichst klare und harte Verurteilungen und Maßnahmen für alle im Hause sichtbare Konsequenzen zu ziehen. Leider stoßen wir dabei verstärkt auf Kapazitätsprobleme der einzelnen Staatsanwaltschaften, speziell in Frankfurt/Main. Ohne zusätzliche Kapazitäten bei den Ermittlungen werden wir keine Präzedenzfälle ahnden können, was im Hause wiederum als stille Akzeptanz gewertet werden könnte. [...]

Aufgrund der fehlenden Ermittlungskapazitäten waren die Anforderungen der Staatsanwaltschaften an die unternehmenseigenen Vorermittlungen besonders hoch. Neben eigenen Kapazitäten wurden dabei auch externe Dienstleister von der DB AG bei Ermittlungen in Anspruch genommen.

Neben Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und renommierten Rechtsanwaltskanzleien wurden auch externe Ermittler beauftragt – teils direkt durch die DB AG, teils über Dritte. Ende Januar 2009 wurde uns eine Beauftragung der Firma Argen GmbH im Jahr 2000 bekannt, die zu einer Neubewertung der Zusammenarbeit mit externen Ermittlern Anlass gibt (Abschnitt 4.2.1).

Wir können seitdem nicht mehr ausschließen, dass solche Dienstleister bei ihren Ermittlungen auch gegen Gesetze verstoßen haben. Wir können auch nicht ausschließen, dass solche Gesetzesverstöße teilweise in Kenntnis und Billigung von Mitarbeitern der DB AG zustande kamen.

Unsere aktuellen Untersuchungen, die ab sofort auch durch externe Experten im Auftrag des Aufsichtsrats und des Konzernvorstands unterstützt werden, werden dadurch erschwert, dass zu zahlreichen Vorgängen – insbesondere bei der Zusammenarbeit der Konzernrevision mit der Firma Network Deutschland GmbH – keine oder höchst unvollständige Akten vorliegen. Ob die Aktenlage von vornherein unvollständig war oder nachträglich Unterlagen beseitigt wurden, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen.

Diese Vorgänge sind schwerwiegend und inakzeptabel.

Aus diesen Feststellungen lässt sich nicht ableiten, dass bei den Ermittlungen durch externe Dienstleister generell von Gesetzesverstößen ausgegangen werden muss. Zahlreiche der nachstehend genannten Vorgänge sind nach heutiger Einschätzung nicht zu beanstanden. Auch die nachstehend genannten Unternehmen können nicht pauschal des Gesetzesbruchs bezichtigt werden.

4.1 Zusammenarbeit mit der Network Deutschland GmbH

Mit der Firma Network lässt sich eine Zusammenarbeit im Zeitraum von 1998 bis 2007 nachvollziehen.

Der erste Kontakt soll 1998 zustande gekommen sein, als der damalige Leiter der Konzernrevision (Herr Großmann) im Rahmen eines Seminars Herrn Harland, seinerzeit Geschäftsführer der Network Deutschland GmbH, kennenlernte. Die erste Beauftragung erfolgte schriftlich über den Konzerneinkauf. Dabei wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Auftragsbedingungen der DB AG zugrunde gelegt. Ob eine Überprüfung des Lieferanten durch den Einkauf stattfand, wie es bei Erstbeauftragungen durch die DB AG üblich ist, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen.

Die Zusammenarbeit mit Network (Beauftragung, Steuerung, Entgegennahme von Berichten) erfolgte ausschließlich durch die **Konzernrevision** im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Niemand sonst war in die Beauftragung oder Steuerung der Firma Network eingebunden. Der Lenkungsreis Compliance war mit einigen der Vorgänge befasst, ohne dass dort die Einbindung der Firma Network seitens der Konzernrevision bekannt war.

Nach jetzigem Kenntnisstand wurden über den ersten Auftrag hinaus von der DB AG keine weiteren schriftlichen Aufträge erteilt. Aus den Rechnungen ergibt sich ein Auftragsvolumen von rund 800.000 Euro, das sich auf 43 verschiedene „Projekte“ verteilt. Die Rechnungsbeträge liegen zwischen 350 Euro und 128.000 Euro. In zeitlicher Hinsicht lag der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit Network in den Jahren 2002 bis 2004. Schaubild 2 zeigt die zeitliche Verteilung; die Zuordnung der Projekte erfolgte nach dem Jahr der ersten Rechnung. Der Leistungszeitraum kann von dieser Darstellung abweichen, wenn Leistungen bereits im Jahr vor der Rechnungstellung erbracht wurden oder – bei größeren Projekten – mehrere Rechnungen in aufeinander folgenden Jahren gestellt wurden.

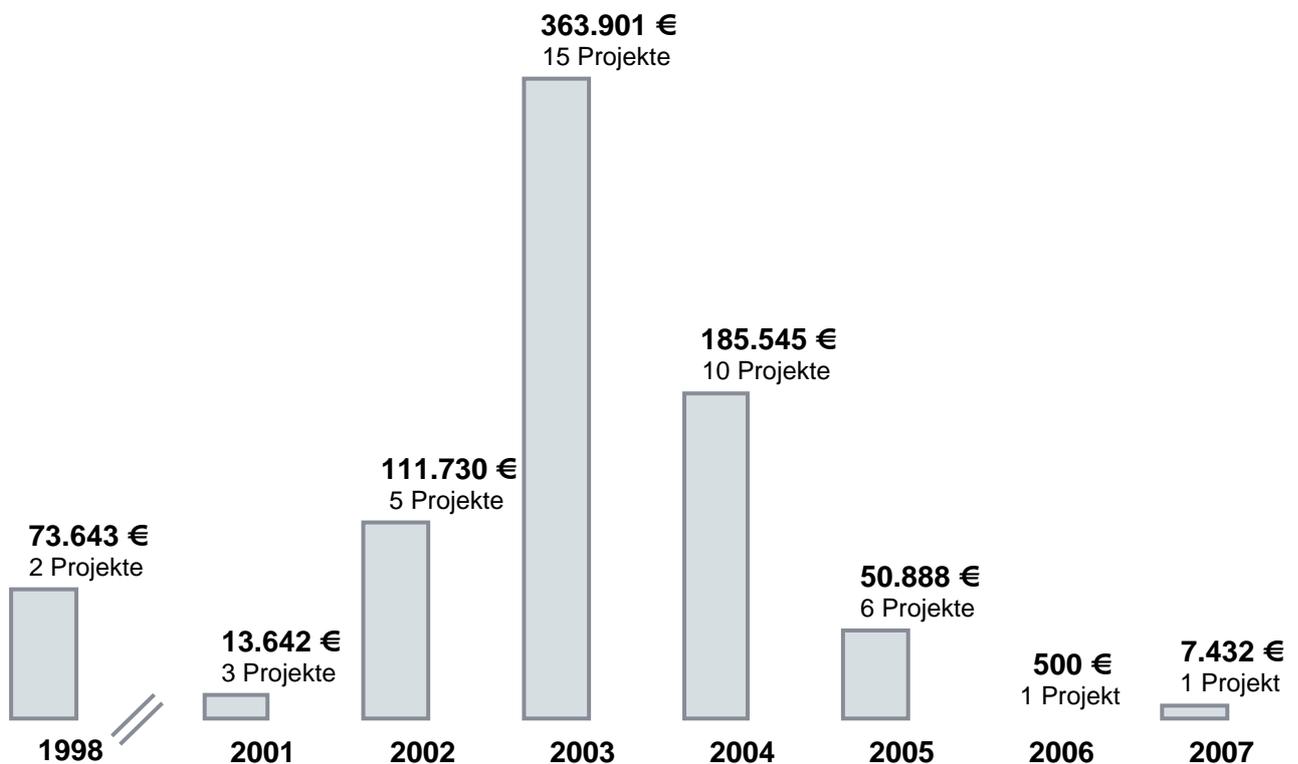


Schaubild 2: Zusammenarbeit mit Network im Zeitablauf

4.1.1 Untersuchungen seit Mai 2008 zur Zusammenarbeit mit Network

Maßnahmen zur Aufklärung der Vorwürfe hinsichtlich der Zusammenarbeit der DB AG mit Network kamen seit Ende Mai 2008 in Gang. Seinerzeit ging direkt nach Inbetriebnahme des Online-Hinweisgebersystems BKMS® ein Hinweis ein, dass die Deutsche Bahn AG mit dem Unternehmen zusammengearbeitet habe.

Kurz darauf erschienen diverse Presseberichte, in denen der DB AG Bespitzelungsaktionen gegen Aufsichtsratsmitglieder, Journalisten und Politiker im ähnlichen Maße wie bei der Telekom vorgeworfen wurden.

Die Vorwürfe bezogen sich im Einzelnen auf eine gezielte Auftragsvergabe an Network, „Daten zu besorgen, die nicht legal besorgt werden können“ und um die „Ausforschung von Telefonverbindungen, Bankdaten und die komplette Durchleuchtung von Zielpersonen“ sowie die Beschaffung von Steuererklärungen (Handelsblatt vom 03.06.2008).

Für diese spekulativen Vorwürfe haben wir keine Bestätigung gefunden. Gleichwohl bewerten wir einige Vorgänge im Zusammenhang mit Network inzwischen sehr kritisch.

Zur Aufklärung der Vorwürfe forderte der Chief Compliance Officer von der Konzernrevision alle die Firma Network betreffenden Unterlagen an. Diese Akten wurden zwischen dem 30.05.2008 und dem 25.06.2008 zunächst in mehreren Tranchen einem Ombudsmann der DB übergeben. Dieser sollte prüfen, ob bei der Recherche von Firmen- und Personendaten strafbare Handlungen begangen und Mitarbeiter der DB hieran beteiligt waren.

Der Ombudsmann stellte fest, dass die DB-Akten lückenhaft und daher die Network-Aufträge nicht in jedem Fall nachvollziehbar waren. Insbesondere wurde festgestellt, dass keine schriftlichen Aufträge existierten und nicht in allen Fällen Ergebnisberichte der Firma Network vorlagen. Soweit Auswertungsberichte den Akten entnommen werden konnten, waren die beauftragten Leistungen überwiegend nur pauschal beschrieben. Die Rechnungen waren überwiegend pauschaliert und die Nebenkosten nicht belegt.

Außerdem berichtete der Ombudsmann, dass in sieben Projekten Informationen über Kfz-Halter, Immobilien, Verwandtschaftsverhältnisse, etc. beschafft und der DB zugänglich gemacht wurden, die nach Einschätzung des Ombudsmanns nicht bzw. nicht ohne weiteres öffentlich zugänglich sind.

Zeitgleich mit der Aktenauswertung durch den Ombudsmann wurden durch den Bereich Compliance Mitarbeiter der Konzernrevision befragt, die mit Network zusammengearbeitet hatten. Alle Mitarbeiter gaben übereinstimmend an, keine Kenntnis von strafbaren Handlungen im Zuge der Zusammenarbeit mit der Firma Network und auch hierzu nicht angestiftet zu haben.

Es konnte anhand der Aktenlage und der gegebenen Auskünfte durch die Mitarbeiter der Konzernrevision nicht geklärt werden, auf welchem Wege diese Daten durch Network erhoben worden waren.

Auch im Zuge der Prüfung durch eine externe Anwaltskanzlei, ob nicht öffentlich zugängliche Daten mittels Straftaten (Bestechung, Dienst- oder Geschäftsgeheimnisverrat) erhoben wurden, konnte nicht festgestellt werden, dass Mitarbeiter der DB zu Straftaten angestiftet hatten oder sonst hieran beteiligt waren. Zwar ist nicht auszuschließen, dass bei der Datenerhebung möglicherweise gegen Strafgesetze verstoßen wurde. Allerdings sind die möglicherweise beteiligten Personen nicht bekannt, und es liegen auch keine beweiskräftigen Anhaltspunkte für Straftaten bestimmter Personen vor. Es bleibt somit bloßer Vermutung und Spekulation überlassen, ob und auf welche Weise die Daten beschafft wurden, etwa durch fingierte Anrufe bei den Datenbesitzern oder durch illegales Eindringen in ein Computersystem. Teilweise fallen die Vorgänge in strafrechtlich verjährten Tatzeitraum.

4.1.2 „Projekte“ in Zusammenarbeit mit Network

Nachstehend geben wir einen Überblick zu den „Projekten“, die in Zusammenhang mit Ermittlungstätigkeiten unter Einbezug von Network bearbeitet wurden. Eine ordnungsgemäße Dokumentation konnte in vielen Fällen nicht vorgelegt werden. Die vorliegenden Erkenntnisse beruhen zum Teil nur auf Angaben beteiligter Mitarbeiter der Konzernrevision.

Bei 17 Projekten liegt der Rechnungsbetrag über 10.000 Euro, bei 26 Projekten darunter. Schaubild 3 zeigt die Projekte nach ihrer Rechnungsgröße und damit dem Umfang der Zusammenarbeit mit der Firma Network. Nachfolgend werden diese Projekte beschrieben, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Bei einigen der kleineren Projekte (< 10.000 Euro) können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen machen. Die 17 größeren Projekte, auf die wir nachstehend eingehen, stehen für 89 Prozent des Auftragsvolumens in den Jahren 1998 bis 2007.

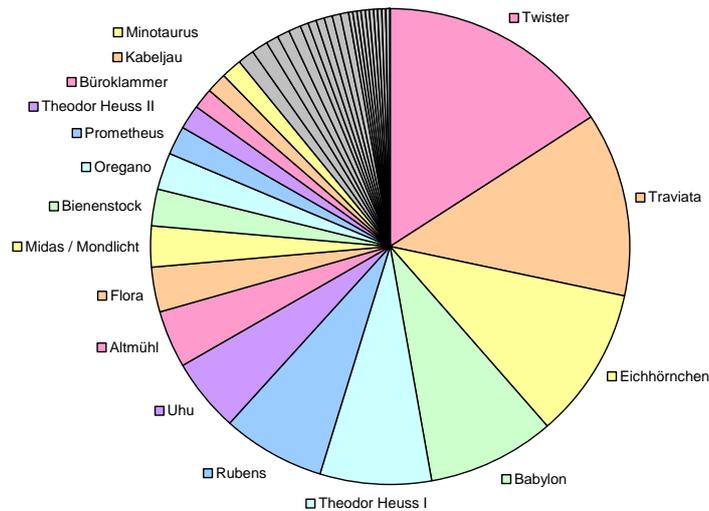


Schaubild 3: Zusammenarbeit mit Network nach Projekten

Projekt Twister

Bei dem Projekt ging es um Ermittlungen gegen ein Kartell in den Jahren 2002 bis 2005. Network hat insbesondere Stammdaten und Umsätze von Rahmenverträgen analysiert.

Der Berliner Datenschutzbeauftragte stellt in seinem Protokoll des Gesprächs vom 28. Oktober 2008 fest: „Hier wurden offensichtlich keine personenbezogenen Daten bzw. Mitarbeiterdaten verwendet.“

Im Ergebnis erhielt die DB AG von den Lieferanten eine Schadenskompensation von 1,75 Mio. Euro.

Projekt Traviata

Das Projekt aus dem Jahr 2002 war auf die Klärung des Verbleibs von Triebfahrzeugen (Inventurdifferenzen) ausgerichtet. Network hat betriebliche Daten (Tankprotokolle, Verschrottungsprotokolle, Verkaufsprotokolle, Stilllegungs- und Wiederinbetriebnahmeprotokolle, Lobbücher) und verfügbare externe Datenquellen (Internetrecherche) ausgewertet.

Die Inventurdifferenzen konnten weitgehend aufgeklärt werden.

Projekt Eichhörnchen

Dieses Projekt wurde in Kapitel 3 (Abschnitt 3.2.1) beschrieben. Gegenstand war eine Datenanalyse (Screening), keine Ermittlungstätigkeit.

Projekt Babylon

Dieses Projekt wurde in Kapitel 3 (Abschnitt 3.1.2) beschrieben. Gegenstand war eine Datenanalyse (Screening), keine Ermittlungstätigkeit.

Projekt „Theodor Heuss“ I

Beim Verkauf eines Fährschiffs der DFO 1998 gab es Hinweise auf Manipulationen im Rahmen des Bieterverfahrens. Network analysierte den Verkaufsvorgang und prüfte Unregelmäßigkeiten. Es wurden Auffälligkeiten festgestellt im Zusammenwirken eines involvierten Maklers mit einem Manager der DFO. Dieser wurde daraufhin abgelöst.

Projekt Rubens

Im Jahr 2002 wurde gegen vier Mitarbeiter anonym der Vorwurf der Vorteilsannahme erhoben. Dem Schreiben waren Kopien von Quittungsbelegen beigelegt. Der Vorwurf war schlüssig. Daraufhin wurden Ermittlungen aufgenommen (Durchsuchung von Diensträumen, Festplatten, gespeicherten Daten).

Network unterstützte die Konzernrevision bei der Sicherstellung digitaler Daten sowie deren Auswertung. Auch an der Auswertung des bei den Bürodurchsuchungen gesichteten Aktenmaterials war Network beteiligt. Zudem wurde ein Schriftstilgutachten auf Basis des anonymen Schreibens beauftragt, das Network mit Wissen und Billigung der Konzernrevision durch einen Subunternehmer durchführen ließ. Auf den Firmenrechnern der Mitarbeiter befanden sich private Dateien einschließlich Angaben über private Kontobewegungen, Reisetätigkeit und Familienverhältnisse, die ebenfalls mit ausgewertet wurden, soweit sie mit den Vorwürfen in Verbindung stehen konnten. Zusätzlich analysierte Network die im Internet besuchten Seiten der überprüften Mitarbeiter.

Im Ergebnis konnte der Vorwurf der Bestechlichkeit entkräftet werden. Die Untersuchungsergebnisse wurden den disziplinarisch Vorgesetzten mitgeteilt.

Der Verfasser des anonymen Schreibens konnte identifiziert werden. Es wurde Strafanzeige wegen falscher Verdächtigung gestellt.

Projekt Uhu

Berichterstattung in den Medien zum „Projekt Uhu“

*Die Berichterstattung zum „Projekt Uhu“ ist **falsch und irreführend**. Es ging nicht darum, dass Herr Mehdorn anonym eines Steuerdelikts bezichtigt wurde. Vielmehr wurde die DB AG eines Steuerdelikts bezichtigt; der Absender nannte sich in einem Schreiben selbst „Hartmut Mehdorn“ (Anlage 2, Brief vom 05.12.2002).*

Im Dezember 2002 wandte sich ein Schreiber unter falschem Namen an mehrere Finanzbehörden und bezichtigte die DB AG eines Grundsteuerdelikts. Dabei offenbarte er Informationen, die nur einem beschränkten Mitarbeiterkreis (etwa 40) zugänglich waren.

Die Konzernrevision beauftragte Network mit einem Schriftstilgutachten. Zu diesem Zweck wurden Network neben dem Namen und der Personalnummer zahlreiche, zufällig ausgewählte E-Mails der betroffenen Mitarbeiter zugeleitet. Die zufällige Auswahl war zwar methodisch richtig, wie später auch der vom Gericht bestellte Gutachter bestätigte. Allerdings beinhalteten die übermittelten E-Mails auch privaten Mailverkehr sowie Korrespondenz mit dem Betriebsrat.

Das Schriftstilgutachten, bei dem Network mit Wissen und Billigung der Konzernrevision einen Unterauftragnehmer einsetzte, führte zu dem Ergebnis, dass ein bestimmter Mitarbeiter mit größter Wahrscheinlichkeit die Anzeige verfasst hatte. Diesem Mitarbeiter wurde seitens der DB AG gekündigt.

Das Gutachten wurde in dem Arbeitsgerichtsprozess als Beweismittel zugelassen. Dennoch wurde die Kündigung vom Arbeitsgericht als unwirksam angesehen, weil der vom Gericht bestellte Gutachter feststellte, dass nur mit einer „gewissen Wahrscheinlichkeit“ von einer Täterschaft des Mitarbeiters ausgegangen werden könne.

Projekt Altmühl

Die DB AG hat im Jahr 2002 die Stinnes AG mit den Geschäftsfeldern Schenker, Interfer und Brenntag erworben. In 2005 wurden Interfer und Brenntag weiter veräußert und somit aus der Stinnes AG herausgelöst. Zur Bewertung der heraus zu lösenden Teile (Interfer und Brenntag) wurde das Konsolidierungstool „Konz“ eingesetzt. Führungskräfte und Mitarbeiter, die das Tool mit entwickelt und eingesetzt hatten, wechselten mit dem Verkauf zum Erwerber.

Die Konzernrevision wurde beauftragt, zu überprüfen, ob ein manueller Eingriff in das Konsolidierungstool möglich war und ob ein solcher Eingriff ggf. zu Lasten der DB AG erfolgt war. Ein solcher Eingriff hätte Schäden im dreistelligen Millionenbereich verursachen können.

Die Firma Network nahm im Auftrag der Konzernrevision die technische Untersuchung des Konsolidierungstools Konz vor. Es wurde keine Manipulation festgestellt.

Projekt Flora

Ein Ombudsmann erhielt 2003 einen Hinweis über dubiose Geschäftsabwicklung und Auftragsvergabe im Bereich des Vegetationsschnitts an Bahnstrecken einer bestimmten Region.

Network unterstützte die Untersuchungen der Konzernrevision durch Recherche und analytische Aufbereitung der Beziehungen zwischen involvierten DB-Mitarbeitern und Lieferanten. Erstellt wurde insbesondere ein i2-Diagramm zur Visualisierung der bestehenden Beziehungen zwischen Personen und Firmen.

Die Ergebnisse begründeten einen hinreichenden Tatverdacht und wurden in das noch laufende Strafverfahren eingeführt.

Projekt Midas/Mondlicht

Ein Ombudsmann erhielt 2003 einen Hinweis über auffällige Bevorzugung bestimmter Dienstleister durch DB Systems.

Network erstellte eine Recherche zu den angeblich bevorzugten Dienstleistern und eine Analyse der Beziehungen zwischen handelnden Personen von DB Systems und den Dienstleistern. Erstellt wurde insbesondere ein i2-Diagramm.

Die Nähebeziehungen konnten nicht belegt werden. Aufgrund weiterer Erkenntnisse aus der Bearbeitung des Compliancefalls wurde der Verantwortliche bei DB Systems von seiner Funktion entbunden.

Projekt Bienenstock

Das Projekt aus dem Jahr 2003 stand im Zusammenhang mit der Datenanalyse aus dem Projekt Babylon (Abschnitt 2.1.2). 167 der positiv abgeglichenen Lieferantenbeziehungen wurden durch Network nach folgenden Kriterien untersucht:

1. Taucht der Name des Bahnmitarbeiters in Firmendatenbanken auf?
2. Findet sich der Kreditor in Firmendatenbanken?
3. Welche (ggf. anderen) Unternehmen firmieren an der Adresse des Bahnmitarbeiters und, falls abweichend, an der des Kreditors?

Die Ergebnisse flossen in die weiteren Untersuchungen der Konzernrevision zu Babylon ein.

Projekt Oregano

In 2004 gab es Hinweise auf unübliche Vertragskonstruktionen zwischen DB Station&Service und einem Beratungsunternehmen sowie auffallend hohe Honorarzahungen ohne erkennbare Gegenleistung.

Network wurde mit dem Aufzeigen eines Beziehungsgeflechts zwischen Mitarbeitern von DB Station&Service und dem Beratungsunternehmen beauftragt. Erstellt wurde insbesondere ein i2-Diagramm.

Im Ergebnis konnte strafrechtlich relevantes Zusammenwirken aufgedeckt werden. Es kam zu einer Strafanzeige und einer Schadenersatzregelung in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Vier der Beschuldigten wurden zu Freiheitsstrafen mit Bewährung und/oder Geldstrafen verurteilt. Das Verfahren gegen den fünften Täter ist noch nicht abgeschlossen.

Projekt Prometheus

In 2003 ging beim Ombudsmann ein anonymer Hinweis ein, dass ein von der DB AG beauftragter Berater darauf hinwirke, dass gleichzeitig seine Dienstleistungsfirma bei Auftragsvergaben begünstigt werde. Dies würde vom Auftraggeber gedeckt.

Network hat die Konzernrevision bei Recherchen in Firmendatenbanken nach möglichen Firmenbeteiligungen des Beraters unterstützt. Außerdem wurde eine Recherche zu einer weiteren im Fallzusammenhang benannten Person angestellt.

Der DB-interne Auftraggeber wurde über die Vorwürfe informiert, die Interessenskonflikte wurden beseitigt.

Projekt „Theodor Heuss“ II

Offenbar eine zweite Rechnung zum oben vorgestellten Vorgang aus 1998, kein eigenes Projekt.

Projekt Büroklammer

Das Projekt stand im Zusammenhang mit der Datenanalyse aus dem Projekt Babylon (Abschnitt 3.1.2). Network erstellte angabegemäß eine Geoanalyse, wie die weiter zu untersuchenden Übereinstimmungen von der Positivliste bestmöglich auf die Regionalbüros der Konzernrevision aufgeteilt werden.

Projekt Kabeljau

In dem Projekt aus 2003 ging es um Geschäftsbeziehungen der DB AG zu einem US-amerikanischen Unternehmen. Eine Planrevision hatte Anhaltspunkte für steuerrechtliche Risiken ergeben.

Network wurde durch die Konzernrevision beauftragt, das Geschäftsmodell der Firma zu recherchieren, um festzustellen, ob es sich um eine Scheinfirma handelt. Weiter wurde überprüft, ob gesellschaftsrechtliche, finanzielle oder Verbindungen sonstiger Art zu Mitarbeitern der DB AG bestehen.

Network übergab zunächst einen Bericht, der Geldbewegungen eines Kontos der Firma enthält. Die Konzernrevision gibt an, diesen Bericht zurückgewiesen zu haben, da die Recherche solcher Daten nicht beauftragt gewesen sei. Daraufhin habe Network mit gleichem Berichtsdatum einen Bericht ohne diese Angaben erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Konzernrevision gegenüber dem Lenkungskreis Compliance berichtet.

Der Bearbeiter des Compliancefalls hatte das zurückgewiesene Exemplar nicht vernichtet. So wurde das Exemplar bei der Aufarbeitung der Geschäftsbeziehungen zu Network aufgefunden und am 04.06.2008 an den Bereich Compliance übergeben.

In der Sache erwies sich das US-amerikanische Unternehmen als Briefkastenfirma, die Scheingeschäfte betrieb. Entsprechend bestanden steuerliche Risiken. Hinweise einer Beteiligung von DB-Mitarbeitern fanden sich nicht. Die Geschäftsbeziehung wurde beendet.

Projekt Minotaurus

Im Jahr 2004 gab es Hinweise auf Nähebeziehungen zwischen einem Projektleiter einer Tochtergesellschaft zu einem häufig beauftragten Auftragnehmer. Network Deutschland nahm Überprüfungen zum Firmenhintergrund des Auftragnehmers und zu möglichen Verflechtungen der Beteiligten vor, u.a. durch Recherchen in Firmendatenbanken.

Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Weitere Projekte

Weitere Projekte in der Zusammenarbeit mit Network in den Jahren 2001 bis 2007 hatten Auftragssummen unter 10.000 Euro. Die Aufarbeitung der Vorgänge dauert noch an.

Projektname	Jahr
Flieder	2001
ohne Bezeichnung	2001
Perle	2001
Laterne	2002
Akazie	2002
Holunder	2002
Watzmann	2002
Rosmarin	2003
Gewitter	2003
Hopfen	2003
Sputnik	2003
Kreuzkümmel	2003
Eisbär	2004
Panda	2004
Nordpol	2004
Thymian	2004
Sonnenblume	2004
Basilikum	2004
Birne	2004
Malve	2005
Aller	2005
Mosel	2005
Oder	2005
Spree	2005
Pamir	2006
Heine	2007

4.2 Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern

4.2.1 Beauftragung der Fa. ARGEN GmbH

Durch Anfrage der Presse vom 29.01.2009 wurden wir erstmals auf die Firma Argen GmbH aufmerksam. Im SAP-System wurde eine Rechnung vom 05.09.2000 festgestellt, die 2001 bezahlt worden war.

Nach der noch nicht abgeschlossenen Aktenauswertung kam es bei einem Marketingprojekt in den Jahren 1997/1998 zu gravierenden Verstößen gegen Konzernrichtlinien bei Ausführung und Abrechnung der durchgeführten Leistungen. Die Regelwidrigkeiten deuteten auf einen Schaden in Millionenhöhe hin; es bestand zudem der Verdacht von Kick-Back-Zahlungen. Die von der DB eingeschaltete Rechtsanwaltskanzlei beauftragte die Firma Argen, Kontobewegungsdaten der verdächtigen DB-Mitarbeiter und der beauftragten Firma zu ermitteln. Die Untersuchungen konnten den Verdacht der Korruption nicht erhärten.

Nachdem bei einem Ombudsmann ebenfalls Hinweise auf Scheckzahlungen an DB-Mitarbeiter eingegangen waren, wurde die Firma Argen durch den Ombudsmann mit der Recherche von Kontobewegungsdaten eines DB-Mitarbeiters beauftragt. Auch diese Recherche bestätigte den Verdacht nicht. Die Rechnung der Firma Argen wurde von dem Ombudsmann bezahlt und der DB weiterbelastet.

4.2.2 Beauftragung weiterer Dienstleister

Der unter 4.2.1 geschilderte Vorgang war Anlass für die nochmalige Aufforderung an Mitarbeiter der zuständigen Bereiche, über alle Erkenntnisse hinsichtlich der Erhebung nicht öffentlich zugänglicher Daten durch externe Dienstleister schriftlich Auskunft zu geben. Dabei wurde bekannt, dass mit vier weiteren Dienstleistern zusammengearbeitet worden war, die bislang noch nicht genannt wurden.

Gegenstand der Beauftragung dieser vier Dienstleister war im Wesentlichen die Aufklärung von Vermögensverhältnissen im In- und Ausland sowie die Klärung des Verdachts sogenannter Nähebeziehungen zwischen DB-Mitarbeitern und Auftragnehmern und des Verdachts, DB-Mitarbeiter würden nicht genehmigten Nebentätigkeiten nachgehen.

Unsere Untersuchungen hierzu laufen noch. Hinweise auf eventuelle Rechtsverstöße liegen nach derzeitigem Sachstand nicht vor.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Schreiben der PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 29.01.2009

Anlage 2: Von einem Schreiber unter falschem Namen erstelltes Schreiben an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf vom 05.12.2002

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin

Deutsche Bahn AG
Herrn Diethelm Sack
Vorstand Finanzen/Controlling

Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin
Postfach 12 08 08
10598 Berlin
www.pwc.de

Telefon +49 30 2636-4062
Fax +49 30 2636-4595
thomas.kieper@de.pwc.com

29. Januar 2009

Betreff: Datenscreening

Sehr geehrter Herr Sack,

Sie haben uns gebeten, zur Durchführung sogenannter Datenscreenings in Ihrem Unternehmen und von PwC im Zusammenhang mit größeren Korruptionsfällen in der Vergangenheit vorgeschlagenen Untersuchungshandlungen Stellung zu beziehen.

Diese Fälle (z.B. Verkehrsbaulogistik GmbH und DB Systems GmbH u.ä.) waren Gegenstand umfangreicher Diskussionen zwischen der Internen Revision und PwC. Es bestand Einigkeit, dass neben der vollständigen Aufklärung aufgedeckter Fälle ein Ausbau der präventiven Maßnahmen zur Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen notwendig war.

Ein einfacher Lösungsansatz und nur eine Möglichkeit aus einer Vielzahl von Maßnahmen besteht darin, Mitarbeiterstammdaten und Lieferantenstammdaten gegeneinander abzugleichen und dabei nach Übereinstimmungen zu suchen. Beide Datenquellen liegen im Unternehmen vor und sind elektronisch verfügbar. Üblicherweise werden folgende Daten verglichen:

- Adressen (Mitarbeiterdatenbank) mit Adressen (Lieferantendatenbank)
- Bankverbindungen (Mitarbeiterdatenbank) mit Bankverbindungen (Lieferantendatenbank)

Sofern Übereinstimmungen festgestellt werden, so handelt es sich lediglich um Indikatoren, die in einem weiteren Schritt kritisch gewürdigt werden müssen.

Diese Vorgehensweise wird in der Literatur seit Jahren diskutiert und vorgeschlagen:

- "Enemies Within." *Journal of Accountancy*, December 2001. Published by: American Institute of Public Accountants., 2001, Joseph T. Wells
- ACFE: Fraud Examiner Newsletter May 2008: Spotlight on detecting and preventing Billing Schemes

Der International Standard on Auditing 240 (ISA 240) zur Verantwortung des Abschlussprüfers bei Verstößen nennt in der Anlage 2 als Beispiele für Reaktion auf mögliche falsche Angaben im Jahresabschluss aufgrund von Vermögensschädigungen u.a.:

- IT-gestützter Abgleich der Liste der Verkäufer mit einer Liste der Mitarbeiter zur Identifikation von Übereinstimmungen von Adressen oder Telefonnummern
- IT-gestützte Durchsuchung der Aufzeichnungen für die Lohnbuchhaltung zur Identifikation doppelter Adressen, Personal- oder Steuernummern sowie Bankkonten

Der Abgleich von Mitarbeiterstammdaten und Lieferantenstammdaten kann grobe Fälle von Betrug im Einkaufsbereich leicht aufdecken. Diese Fälle wären anderweitig nur schwer zu entdecken. Die Methode ist schnell und vergleichsweise kostengünstig. Alle benötigten Daten liegen im Unternehmen vor. In Abhängigkeit von der Risikobeurteilung kann es deshalb sinnvoll sein, diesen Datenabgleich unter Beachtung gesetzlicher Regelungen durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gerd Eggemann
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Thomas Kieper
(Wirtschaftsprüfer)

Deutsche Bahn AG
Vorstand
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

Deutsche Bahn AG • Potsdamer Platz 2 • 10785 Berlin

Oberfinanzdirektion Düsseldorf
z.Hd. des Oberfinanzpräsidenten
Herrn Dr. Peter Meyer
Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf

Oberfinanzdirektion Düsseldorf			
Eing. D 2. DEZ. 2002 14			
Anl.			
Z	St	B	PB

www.bahn.de

Im Zeichen Ihrer Nachricht vom

Unser Zeichen/Bestätigung

Telefon/Fax/E-Mail

Datum

DB AG

020 243 611 00

05.12.2002

Herr Mehdorn

020 243 611 55

Harimu_Mehdorn@bahn.de

Grundsteuer

Sehr geehrter Herr Meyer,

die Kommunen in Deutschland leiden immer stärker unter zurückgehenden Steuereinnahmen. Die Städte und Gemeinden stehen am Rande des Ruins.

Um die finanzielle Situation der Kommunen wieder zu stabilisieren, erklärt sich die Deutsche Bahn AG bereit eine höhere Grundsteuer zu zahlen.

Da seit der letzten Hauptfeststellung 1964 gravierende Veränderungen im Immobilienportfolio der Bahn stattfanden, ist es an der Zeit, dies zu korrigieren.

Was aber tut die Deutsche Bahn statt dessen?

Wir beantragen Einheitswerte für steuerfreien Schienenweg, verpacken dieses im Rahmen der 2. Stufe Bahnreform schön bunt und machen aus einem Einheitswert gleich ein halbes Dutzend. Diese nennen wir dann:

- steuerfreier Schienenweg im Bahnhof,
- steuerfreier Schienenweg außerhalb des Bahnhofs,
- steuerfreier Schienenweg im Eigentum von DB Station und Services,
- steuerfreier Schienenweg im Eigentum von DB Holding außerhalb des Bahnhofs,
- steuerfreier Schienenweg im Eigentum von DB Holding innerhalb des Bahnhofs,

Deutsche Bahn AG
10785 Berlin
Registrierenicht
Berlin-Charlottenburg
HRB Nr. 50 000
USt-IdNr.: DE 811069888

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Michael Franzel
Vorsitzender
Harimu Mehdorn,
Vorsitzender

Dr. Morport Bensch
Klaus Droboschewski
Dr. Christoph Franz
Roland Heinsch

Dr. Bernd Malmström
Dr. Karl-Friedrich Reusch
Dietrich Saez

-2-

Ein weiterer bürokratischer Leckerbissen sind Gebäude (Eigentümer DB Netz AG) auf fremden Grund und Boden, wobei der Grund und Boden der Deutschen Bahn AG (Die Bahn) gehört.

ihnen als Fachmann ist bestimmt sofort klar, dass daraus zwei Bescheide resultieren:

- Grund und Boden mit fremdem Gebäude und
- Gebäude auf fremdem Grund und Boden.

Ein solches Splitting ist bei weitem kein Einzelfall und im Übrigen liegt es im Ermessen meiner Mitarbeiter. Im Grundbuch werden diese Fälle nie dokumentiert.

Herr Meyer, denken Sie auch an die Umwandlung von Empfangsgebäuden zu Supermärkten mit Gleisanschluss oder an den drastischen Rückbau von Gleisanlagen. Die Bahn ist noch immer zum großen Teil mit den Werten der Hauptfeststellung 1964 veranlagt.

Ohne eine Neufeststellung sollen die alten Gebäudewerte den einzelnen Konzerngesellschaften zugerechnet werden.

In Ihrem Zuständigkeitsbereich möchte ich gerne mit meiner Einkommenssteuer veranlagt werden - nicht trübe Phantasiezahlen, die ohne Prüfung akzeptiert werden würden. Das wäre mein Traum.

Zu verdanken haben wir es dem Engagement unseres hochgeschätzten Herrn Ebert in den Verhandlungen mit der OFD Frankfurt am Main.

Herzlichst

Ihr

Hartmut Mehdorn

AnonUh01, S01

1 Oberfinanzdirektion Düsseldorf
 2 z.Hd. des Oberfinanzpräsidenten
 3 Herrn Dr. Peter Meyer
 4 Jürgensplatz 1
 5 40219 Düsseldorf

6 DB AG 030 243 611 00 06.12.2002
 7 Herr Mehdorn 030 243 611 55
 Hartmut_Mehdorn@bahn.de

9 **Grundsteuer**

10 Sehr geehrter Herr Meyer,

11 die Kommunen in Deutschland leiden immer stärker unter zurückgehenden
 12 Steuereinnahmen. Die Städte und Gemeinden stehen am Rande des Ruins.

13 Um die finanzielle Situation der Kommunen wieder zu stabilisieren, erklärt sich die
 14 Deutsche Bahn AG bereit eine höhere Grundsteuer zu zahlen.
 15 Da seit der letzten Hauptfeststellung 1964 gravierende Veränderungen im
 16 Immobilienportfolio der Bahn stattfanden, ist es an der Zeit, dies zu korrigieren.

17 Was aber tut die Deutsche Bahn statt dessen ?

18 Wir beantragen Einheitswerte für steuerfreien Schienenweg, verpacken dieses im
 19 Rahmen der 2. Stufe Bahnreform schön bunt und machen aus einem Einheitswert
 20 gleich ein halbes Dutzend. Diese nennen wir dann:

- 21 - steuerfreier Schienenweg im Bahnhof,
- 22 - steuerfreier Schienenweg außerhalb des Bahnhofs,
- 23 - steuerfreier Schienenweg im Eigentum von DB Station und Services,
- 24 - steuerfreier Schienenweg im Eigentum von DB Holding außerhalb des Bahnhofs,
- 25 - steuerfreier Schienenweg im Eigentum von DB Holding innerhalb des Bahnhofs,

AnonUh01, S02

- 1 Ein weiterer bürokratischer Leckerbissen sind Gebäude (Eigentümer DB Netz AG) auf
2 fremden Grund und Boden, wobei der Grund und Boden der Deutschen Bahn AG (Die
3 Bahn) gehört.
- 4 Ihnen als Fachmann ist bestimmt sofort klar, dass daraus zwei Bescheide resultieren:
5 - Grund und Boden mit fremdem Gebäude und
6 - Gebäude auf fremden Grund und Boden.
- 7 Ein solches Splitten ist bei weitem kein Einzelfall und im Übrigen liegt es im Ermessen
8 meiner Mitarbeiter. Im Grundbuch werden diese Fälle nie dokumentiert.
- 9 Herr Meyer, denken Sie auch an die Umwandlung von Empfangsgebäuden zu
10 Supermärkten mit Gleisanschluss oder an den drastischen Rückbau von Gleisanlagen.
11 Die Bahn ist noch immer zum großen Teil mit den Werten der Hauptfeststellung 1964
12 veranlagt.
- 13 Ohne eine Neufeststellung sollen die alten Gebäudewerte den einzelnen
14 Konzerngesellschaften zugerechnet werden.
- 15 In Ihrem Zuständigkeitsbereich möchte ich gerne mit meiner Einkommenssteuer
16 veranlagt werden^{#1} ich trüge Phantasiezahlen ein, die ohne Prüfung akzeptiert werden
17 würden. Das wäre mein Traum.
- 18 Zu verdanken haben wir es dem Engagement unseres hochgeschätzten Herrn Ebert in
19 den Verhandlungen mit der OFD Frankfurt am Main.
- 20 Herzlichst
- 21 Ihr
- 22 Hartmut Mehdorn

¹ Zeichen auf unserer Faxe kopie nicht lesbar